

1. Nutzungsvoraussetzungen, Vertragsschluss und Zusicherungen bei Vertragsschluss

1.1 Die vertragliche Bindung in Bezug auf die Veranstaltung und den Verkauf bzw. Kauf der Tickets kommt ausschließlich zwischen Veranstalter und Teilnehmer zustande. XING handelt insoweit ausschließlich als gewerblicher Vertreter bzw. als Vermittler, der im Namen und auf Rechnung des Veranstalters handelt und in dessen Auftrag den Kaufvertrag abwickelt. Aus diesem Grund haftet XING auch insbesondere nicht für eine Insolvenz des Veranstalters oder den Ausfall einer Veranstaltung.

1.2 Die Informationen über die jeweilige Veranstaltung, die Anzahl der verfügbaren Tickets, der Ticketpreis sowie die verfügbaren Zahlungsmethoden richten sich ausschließlich nach den Einstellungen, die der jeweilige Veranstalter bei der Erstellung des Angebots für die Veranstaltung auf der XING Website gemacht hat. XING hat auf diese Einstellungen keinerlei Einfluss; die Verantwortung für die Richtigkeit der Einstellungen obliegt dem Veranstalter.

1.3 Für die Durchführung der vom Veranstalter angebotenen Veranstaltung gelten möglicherweise zusätzliche Geschäftsbedingungen des jeweiligen Veranstalters. XING hat hierauf keinen Einfluss.

1.4 Der Veranstalter gibt durch das Hochladen des Ticket-Angebots unter Angabe der Anzahl der verfügbaren Tickets, des Ticketpreises sowie der verfügbaren Zahlungsmethoden ein Angebot für den Abschluss eines Kaufvertrages ab. Der Teilnehmer nimmt sein Angebot für den Abschluss eines Kaufvertrages an, indem er in der jeweiligen Bestellmaske auf den entsprechenden Button klickt. Die wirksame Annahme des Angebots durch den Teilnehmer setzt voraus, dass der Teilnehmer in der Bestellmaske alle erforderlichen Felder ausgefüllt hat. Unverzüglich nach Vertragsschluss erhält der Teilnehmer eine Bestätigungs-E-Mail über den Abschluss des Kaufvertrages. Der Teilnehmer ist verpflichtet, XING zu unterrichten, wenn er diese Bestätigungs-E-Mail nicht oder nicht rechtzeitig erhalten hat.

1.5 XING ist berechtigt, eine Bestellung des Teilnehmers zu stornieren (einseitiges Rücktrittsrecht), wenn der Teilnehmer gegen solche Bedingungen verstößt, die vom Veranstalter oder von XING im Rahmen des Vorverkaufs aufgestellt worden sind, oder diese zu umgehen versucht. Die Erklärung der Stornierung bzw. des Rücktritts kann auch konkludent durch Gutschrift der gezahlten Beträge erfolgen. § 350 BGB findet keine Anwendung.

1.6 Der Veranstalter stimmt zu, dass XING Rechnungen an Teilnehmer ausschließlich in elektronischer Form versendet.

2 Widerrufsrecht für Verbraucher

Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung

unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

**XING Events GmbH
Sandstr. 33
80335 München
Fax: +49 89 552 73 58-10
E-Mail: info@xing-events.com**

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

Ausschluss des Widerrufsrechts:

Das Widerrufsrecht besteht nicht, sofern Sie bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln und Sie deshalb als Unternehmer anzusehen sind (§ 14 BGB).

Das Widerrufsrecht gegenüber XING gilt nicht hinsichtlich solcher Verträge, die nicht zwischen Ihnen und XING, sondern zwischen Ihnen und einem Dritten zu Stande kommen. Etwaige Widerrufsrechte können diesbezüglich nur gegenüber dem Dritten geltend gemacht werden. Deshalb besteht hinsichtlich des Ticketkaufs im Rahmen der Veranstaltungsplattform gegenüber XING kein Widerrufsrecht.

Weitere wichtige Hinweise:

Sie stimmen ausdrücklich zu, dass wir vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung beginnen.

Für Leistungen, die von uns im Zeitraum bis zum Widerruf für Sie erbracht wurden, sind von Ihnen die vereinbarten Entgelte zu entrichten.

3. Nutzerpflichten und besondere Bestimmungen für Nutzer

Bestimmungen für Teilnehmer

3.1 Versand, Verlust und Reklamation der Tickets

- (a) Unmittelbar nach Zahlungseingang oder nach Bestellung (nur bei Kauf auf Rechnung) verschickt XING ein gekauftes Ticket an die vom Teilnehmer bei der Bestellung angegebene postalische oder elektronische Adresse, sofern nichts anderes vereinbart wurde (z. B. Aufbewahrung der Tickets am Veranstaltungsort).
- (b) Es obliegt dem Teilnehmer, die Richtigkeit des an ihn verschickten Tickets selbst zu überprüfen, um ggf. rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn eine Ersatzlieferung von XING zu veranlassen.
- (c) Elektronische Tickets können vom Teilnehmer jederzeit nochmals angefordert werden.
- (d) Dem Teilnehmer abhanden gekommene oder zerstörte Tickets, welche postalisch versendet wurden, werden durch XING nicht ersetzt.

3.2 Rückgabe von Tickets, Erstattung des Kaufpreises

- (a) Wird eine Veranstaltung abgesagt oder verschoben, so bestimmt sich das Recht des Teilnehmers ein schon gekauftes Ticket zurückzugeben nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Vereinbarungen, die der Teilnehmer mit dem Veranstalter getroffen hat.
- (b) Ist der Teilnehmer zur Rückgabe eines Tickets berechtigt, so wird XING dem Teilnehmer den schon gezahlten Kaufpreis nach Maßgabe der Vereinbarung des Teilnehmers mit dem Veranstalter (insbesondere hinsichtlich etwaiger Stornogebühren) innerhalb von vierzehn (14) Tagen ab Erhalt des zurückgegebenen Tickets erstatten, wenn XING das Ticketentgelt noch nicht an den Veranstalter ausgezahlt hat. Wenn XING das Ticketentgelt bereits an den Veranstalter ausgezahlt hat, besteht kein Anspruch des Teilnehmers gegen XING auf Rückzahlung.

Bestimmungen für Veranstalter

3.3 Allgemeine Anforderungen

- (a) Der Veranstalter ist verpflichtet, Teilnehmer auf ein eventuell bestehendes Widerrufs- bzw. Rückgaberecht hinzuweisen und entsprechend ordnungsgemäß zu belehren. Sofern eine gesetzliche Pflicht zur Verfügbarmachung von Geschäftsbedingungen besteht, so ist der Veranstalter auch dazu verpflichtet.
- (b) Wird eine Veranstaltung, für die Tickets noch über XING vertrieben werden bzw. wurden oder schon verkauft sind, abgesagt oder hinsichtlich Datum, Uhrzeit, Veranstaltungsort oder im Hinblick auf andere wesentliche Faktoren geändert, teilt der Veranstalter unverzüglich nach Kenntniserlangung XING die entsprechende Veranstaltungsänderung mit.

(c) Der Veranstalter sichert XING zu, dass (i) keine Vereinbarung oder sonstige Absprache zwischen dem Veranstalter und einem Veranstaltungsort, oder dem Träger oder Betreiber eines Veranstaltungsortes, oder einem Dritten besteht, welche den Veranstalter daran hindert oder ihn darin beschränkt, die Veranstaltungsplattform-Leistungen nach Maßgabe dieser AGB zu beziehen; (ii) der Veranstalter zum Abschluss dieser Vereinbarung berechtigt ist, einschließlich der Befugnis, XING nach Maßgabe dieser AGB mit der Vermittlung und dem Verkauf von Tickets zu beauftragen; und (iii) der Veranstalter das Recht hat, die auf den XING Websites angebotene Veranstaltung durchzuführen oder zu vermarkten und (iv) nach Kenntnis des Veranstalters kein die Durchführung der Veranstaltung hindernder Grund besteht. Der Veranstalter verpflichtet sich, die in dieser Ziffer getätigten Zusicherungen gegenüber XING auf Anfrage nachzuweisen.

(d) Der Veranstalter beauftragt und bevollmächtigt XING hiermit, für die Dauer der Laufzeit dieses Vertrages als Vertreter im Namen und für die Rechnung des Veranstalters der Öffentlichkeit die Tickets für die Veranstaltung, die der Veranstalter über die XING Websites organisiert, plant oder in sonstiger Weise darbietet, den Kauf von Tickets zu dieser Veranstaltung über die XING Websites zu vermitteln, den Zahlungsverkehr mit den Teilnehmern bzw. deren jeweiligen Kreditinstituten abzuwickeln und die Tickets an die Teilnehmer zu versenden.

(e) Die Abführung der Umsatzsteuer oder sonstiger anfallender Steuern aus Ticketverkäufen obliegt dem Veranstalter.

3.4 Ticketpreise und Entgelte

(a) Der Veranstalter bestimmt den Grundpreis für die Tickets nach freiem Ermessen. Der Grundpreis steht dem Veranstalter zu, sofern die Entgelte in den Ziffern 3.4 (b) bis 3.4 (f) an den Teilnehmer weiterberechnet und auf den Grundpreis aufgeschlagen werden. Der Veranstalter kann bei der Preisgestaltung für die Tickets festlegen, ob diese Entgelte auf den Grundpreis aufgeschlagen werden. Die Weiterberechnung bezieht sich nur auf die Darstellung des Ticketpreises; die Entgelte werden immer gegenüber dem Veranstalter berechnet.

(b) XING erhält von dem Veranstalter für die Abrechnung der Zahlungen für Tickets sowie für die Nutzung der XING Websites durch den Veranstalter ein Entgelt ("Ticketing-Gebühr") nach der jeweils gültigen Preisliste. Die Ticketing-Gebühr ist auch zu zahlen, wenn die Tickets am Veranstaltungsort hinterlegt und bezahlt werden.

(c) Soweit ein postalischer Versand der Tickets von XING angeboten wird und vom Teilnehmer gewählt wurde, erhält XING von dem Veranstalter für den Versand von Tickets auf dem Postweg ein Entgelt ("Versandgebühr"). Die Höhe der Versandgebühr richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste.

(d) Weitere Entgelte fallen gemäß der jeweils gültigen Preisliste insbesondere für den Verkauf und den Versand von Merchandising-Artikeln, für zusätzliche Produkte und Dienstleistungen und im Fall der Rückabwicklung von vermittelten Ticketkäufen an.

(e) Gelangt eine Veranstaltung aus Gründen, die nicht XING zu vertreten hat, nicht zur Durchführung, so werden die Entgelte für bereits durch XING erbrachte Leistungen trotzdem fällig.

(f) Sofern Entgelte für durch XING erbrachte Leistungen nicht in der Preisliste aufgeführt sind, sind sie bei Benutzung des jeweiligen Services auf den XING Websites ausgewiesen. Soweit nicht anders angegeben, werden die zuvor genannten Entgelte zuzüglich der jeweils derzeit gültigen Umsatzsteuer berechnet.

3.5 Rückabwicklung

(a) Wird die Veranstaltung abgesagt oder wird bzw. werden Tickets aufgrund einer sonstigen Veranstaltungsänderung vom Teilnehmer berechtigterweise zurückgegeben, beauftragt der Veranstalter XING die für diese Veranstaltung von dem Teilnehmer für den Erwerb seiner bzw. seines Tickets bereits gezahlten Gelder inklusive aller Gebühren im Sinne der Ziffer 3.4 (a) an den Teilnehmer innerhalb von vierzehn (14) Tagen zurückzuzahlen. Der Veranstalter bevollmächtigt XING insoweit, die an die Teilnehmer zurückzuzahlenden Gelder an diese im Namen und auf Rechnung des Veranstalters wieder zurückzuzahlen.

(b) Für die Abwicklung der Rückerstattung gemäß Ziffer 3.5 (a) hat der Veranstalter eine zusätzliche Stornogebühr pro Ticket gemäß der jeweils gültigen Preisliste an XING zu zahlen. Nach der erfolgten Abwicklung erhält der Veranstalter eine Abrechnung über die zu zahlenden Gebühren, spätestens jedoch ein (1) Jahr nach dem ursprünglich festgelegten Termin der Veranstaltung. XING ist zu Zwischenabrechnungen berechtigt, jedoch nicht verpflichtet. Etwaige innerhalb eines (1) Jahres seit dem ursprünglich festgelegten Termin der Veranstaltung von Teilnehmern nicht angeforderte Erstattungsbeträge zahlt XING an den Veranstalter aus.

(c) XING verpflichtet sich, namens und im Auftrag des Veranstalters die Rückabwicklung bei Widerruf eines Ticketkaufes für die über die XING Websites getätigten Ticketkäufe durchzuführen, wenn

- XING dazu gesetzlich verpflichtet ist; oder
- der Veranstalter dies wünscht oder gestattet.

Der Veranstalter bevollmächtigt XING insoweit, die von Teilnehmern jeweils erhaltenen Gelder für die Tickets an diese im Namen und auf Rechnung des Veranstalters wieder zurückzuzahlen. Für die Abwicklung der Rückerstattung hat der Veranstalter ein zusätzliches Stornoentgelt pro Ticket gemäß der jeweils gültigen Preisliste an XING zu zahlen. Nach der erfolgten Abwicklung erhält der Veranstalter eine Abrechnung über die zu zahlenden Gebühren, spätestens jedoch ein (1) Jahr nach dem ursprünglich festgelegten Termin der Veranstaltung.

3.6 Betrugs- / Missbrauchsschutz

(a) XING verfügt über ein umfangreiches Sicherheitssystem, das Veranstalter insbesondere bei Ticketkäufen mittels Kreditkarten vor Rückbuchungen ihrer Erlöse schützt. Aufgrund des Betrugsschutzsystems ist es möglich, dass Zahlungen in Ausnahmefällen durch dritte Zahlungsanbieter/Banken oder durch die Bank des Teilnehmers nicht akzeptiert werden.

(b) Besteht der Verdacht, dass XING durch den Veranstalter missbräuchlich genutzt wird, behält sich XING das Recht vor, die Ticketverkaufsfunktion zu deaktivieren und den Ticketverkauf zu unterbinden. Ein Verdacht auf missbräuchliche Nutzung liegt insbesondere dann vor, wenn

- im Vorfeld der Veranstaltung bekannt wird, dass die Veranstaltung nicht oder nicht so wie gegenüber den Teilnehmern verlautbart stattfinden soll;
- gesetzeswidrige oder sittenwidrige Veranstaltungen durchgeführt werden sollen;
- die Rückbuchungsquote für diese Veranstaltung überdurchschnittlich hoch ist; oder
- Informationen vorliegen, die den Schluss zulassen, dass der Veranstalter nicht berechtigt ist, Tickets für die jeweilige Veranstaltung zum Verkauf anzubieten.

Kann der Verdacht nach dreißig (30) Tagen nicht ausgeräumt werden, behält sich XING das Recht vor, eine Rückabwicklung vorzunehmen und den Teilnehmern die Gelder für die jeweiligen Tickets zurückzuzahlen.

4. Entgelte, Abrechnung, Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen

Bestimmungen für Veranstalter

4.1 Der Veranstalter kann auswählen, welche von XING angebotenen Zahlungsmöglichkeiten (beispielsweise Kreditkarte, Lastschriftverfahren, Vorkasse, Rechnung, PayPal) den Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden sollen, um die Erlöse durch XING einzuziehen. Entsprechend dieser Auswahl des Veranstalters übernimmt XING den Einzug der Zahlungen der Teilnehmer für die Tickets und verwaltet das insoweit eingezogene Geld auf einem separaten Konto. Der Veranstalter räumt XING insoweit eine entsprechende Vollmacht ein.

4.2 XING überweist das gemäß Ziffer 4.1 eingezogene Geld unter Abzug des an XING nach Ziffer 3.4 zu zahlenden Entgelts in der Regel jeweils bis zum 10. Tag des Folgemonats. XING behält sich insbesondere dann vor, von dieser Regel abzuweichen und die Einnahmen länger einzubehalten, wenn ein Verdacht hinsichtlich eines Missbrauchs besteht. Die Überweisung der weiterzuleitenden Beträge erfolgt auf die Bankverbindung, die im Nutzerkonto des Veranstalters im System der XING Websites hinterlegt ist. Nach Überweisung der Beträge auf diese Bankverbindung ist der Vertrag von Seiten XING erfüllt. XING behält sich das Recht vor bei wiederkehrenden Veranstaltungen auch vor dem Stattfinden der Veranstaltung Gelder auszuzahlen. Ein Anspruch hierauf seitens des Veranstalters besteht nicht. Für Rückbuchungsgebühren auf Grund einer fehlerhaft durch den Veranstalter hinterlegten Bankverbindung übernimmt XING keine Haftung und behält sich das Recht vor, diese dem Veranstalter weiter zu belasten. Bei Überweisungen an Kontoinhaber außerhalb der Europäischen Währungsunion kann es zu Differenzen aufgrund von möglichen Währungsumrechnungen und Bankgebühren bei den Zahlungseingängen kommen. Diese Differenzen gehen zu Lasten des Veranstalters und sind nicht von XING zu tragen.

4.3 Dem Veranstalter ist bewusst, dass bei bestimmten Zahlungsarten (z. B. Lastschrift oder Kreditkarte) das Risiko einer Rückbuchung durch den Teilnehmer besteht und dass allein der Veranstalter dieses Risiko zu tragen hat. Rückbuchungen, die nach bereits erfolgter Auszahlung gemäß Ziffer 4.2 an den Veranstalter erfolgen, werden dem Veranstalter zuzüglich einer Rückbuchungsgebühr gemäß jeweils gültiger Preisliste in Rechnung gestellt.

4.4 Der Veranstalter ist verpflichtet, Einwendungen gegen die von XING gestellten Abrechnungen unverzüglich, spätestens jedoch vier (4) Wochen nach der Abrechnung geltend zu machen. Andernfalls gilt die Abrechnung als genehmigt.

4.5 Der Veranstalter ist sich darüber bewusst, dass bei bestimmten Zahlarten (v.a. "Rechnung" und "Vorkasse") gegebenenfalls Rechnungsbeträge von Ticketkäufern als offene Positionen unbezahlt bleiben. Dieses Risiko ist vom Veranstalter zu tragen. Das Inkasso obliegt dem Veranstalter.

Bestimmungen für Teilnehmer

4.6 Die Abrechnung der Nutzung dieser Leistung via Kreditkarte erfolgt durch:

HUELLEMANN & STRAUSS ONLINESERVICES S.à r.l.

1, Place du Marché, L-6755 Grevenmacher,

HR: B144133

E-Mail: info@hso-services.com

Geschäftsführer:

Dipl. Vw. Mirko Hüllemann, Heiko Strauß

4.7 Abhängig von der Vereinbarung, die XING mit dem jeweiligen Veranstalter getroffen hat, werden die Gebühren für die Abwicklung des Ticketkaufs auf den Ticketpreis aufgeschlagen und dann bei der Bestellung im Ticketshop separat angezeigt. Durch gebuchte Zusatzprodukte oder -dienstleistungen kann sich der Gesamtpreis weiter erhöhen. Sofern bei Zahlungen aus dem Ausland Gebühren oder Währungsdifferenzen anfallen, werden diese vom Teilnehmer getragen. Im Ticketshop wird angezeigt, ob der Ticketpreis inklusive oder exklusive Umsatzsteuer ist.

4.8 Der Gesamtpreis ist nach Erhalt der Bestätigungs-E-Mail sofort zur Zahlung fällig.

4.9 Bezahlungen mittels Lastschriftverfahren werden von XING mit einer Vorankündigungsfrist von sechs (6) Werktagen eingezogen. Dies stellt eine Abweichung von der regulären Vorankündigungsfrist von vierzehn (14) Kalendertagen dar.